juris-Abkürzung: SchulStatErhV HE

Fassung vom: 04.02.2009 **Gültig ab:** 17.03.2009

Quelle:

HESSEN

Gliederungs-Nr: 7200

Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen Vom 4. Februar 2009

Anlage 1

(zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen)

A Personenbezogene Schülerdaten

- 1. Grunddaten der Schülerin oder des Schülers
 - 1.1 Allgemeines Schüleraktenzeichen,
 - 1.2 Name; gegebenenfalls auch der Geburtsname,
 - 1.3 Vorname,
 - 1.4 Anschrift,
 - 1.5 Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse sofern der Erhebung nicht durch die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler widersprochen wird,
 - 1.6 Geschlecht,
 - 1.7 Geburtsdatum und -ort, Land,
 - 1.8 Konfession, sofern Religionsunterricht dieser Religionsgemeinschaft in Hessen erteilt wird und keine Abmeldung gemäß § 8 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes vorliegt,
 - 1.9 Staatsangehörigkeit (einschließlich Spätaussiedlereigenschaft, Familien-/Muttersprache, Jahr des Zuzugs in die Bundesrepublik),
 - 1.10 Ausbildungsbetrieb,
 - 1.11 Namen, Namenszusatz der Eltern,
 - 1.12 Vornamen der Eltern,
 - 1.13 Anschrift der Eltern,

- 1.14 Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der Eltern sofern der Erhebung durch diese nicht widersprochen wird,
- 1.15 auf Wunsch der Eltern die Kommunikationsmöglichkeit, über die im Notfall eine Entscheidung über notwendige Maßnahmen herbeigeführt werden kann,
- 1.16 Vermerk über schulische Funktion der Eltern.
- 1.17 Erziehungsberechtigung,
- 1.18 Erziehungsvereinbarungen.
- 2. Organisations- und Schullaufbahndaten
 - 2.1 Datum der Einschulung,
 - 2.2 Eintrittsdatum,
 - 2.3 Qualifikationen, Bildungsnachweise,
 - 2.4 bisher besuchte Schulen (Zeiträume, Schulname, Schulnummer, Anschriften mit Schulartangabe, anderes Bundesland),
 - 2.5 Klassenbezeichnung, Jahrgangsstufe, Halbjahr und gegebenenfalls erfolgter Klassenwechsel/wiederholte Klassen/ Begrenzung der Verweildauer,
 - 2.6 Klassenlehrer, Tutor,
 - 2.7 Entlassungsdatum (Aushändigungsvermerk des Zeugnisses) und Art des erstellten Zeugnisses (erreichter Abschluss/Abschlussprüfung),
 - 2.8 Anmeldung an weiterführende Schulen, Datum der Anmeldung, Schule, Erst- und weitere Wahlen,
 - 2.9 Überweisungsdatum, Name, Anschrift der aufnehmenden Schule,
 - 2.10 Befreiung vom Unterricht, insbesondere vom Sportunterricht (Umfang/Zeitraum); sofern an der Schule Religionsunterricht erteilt wird, Datum der An- oder Abmeldung vom Religionsunterricht, Wiederanmeldung sowie Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses,
 - 2.11 Schulversäumnisse.
 - 2.12 individuelle Förderpläne,
 - 2.13 Beurlaubung vom Schulbesuch für mehr als zwei Monate innerhalb einer Jahrgangsstufe,

- 2.14 Abmeldung vom Schulbesuch,
- 2.15 Neuanmeldung zum Schulbesuch nach gewähltem Schwerpunkt bei Ausbildungsgängen mit alternativen Schwerpunktmöglichkeiten,
- 2.16 Fremdsprachenbelegung (einschließlich erreichter Abschlüsse),
- 2.17 Kurswahl in den Wahlpflichtbereichen ab Jahrgang 7,
- 2.18 Kurszuweisung in Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung,
- 2.19 besondere gesundheitliche Beeinträchtigung und körperliche Behinderung; Teilnahme an erforderlichen Untersuchungen,
- 2.20 Teilnahme an zusätzlichen freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften (Beginn und Ende), insbesondere Daten zur Teilnahme an Fördermaßnahmen (wie LRS-Förderung, Deutsch für ausländische Schülerinnen und Schüler, Sprachheilunterricht), Teilnahme am herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht,
- 2.21 Praktika (Zeitraum, Ausbildungsstätte und Anschrift),
- 2.22 Schülerbeförderung und Art der Beförderung (Schulweg in km, Verkehrsverbindung; Beförderung mit dem Schulbus, mit öffentlichen Verkehrsmitteln; Bewilligungszeitraum, ausgestellte Schülerfahrscheine),
- 2.23 Mandat in Mitwirkungsorganen,
- 2.24 sonstige schulbezogene Funktionen der Schülerin oder des Schülers,
- 2.25 Ehrenamtsdaten, sofern die oder der Betroffene bzw. die Eltern dies wünschen,
- 2.26 Auslandsaufenthalt,
- 2.27 BAföG-Schulbescheinigung (Datum und Kennzeichen),
- 2.28 Eignungsfeststellung für den Besuch einer weiterführenden Schule,
- 2.29 Schüler-Zusatzversicherungen,
- 2.30 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, soweit nach § 82 Abs. 10 des Hessischen Schulgesetzes zulässig.
- 3. Leistungsdaten
 - 3.1 Zeugnisnoten, Versetzungsentscheidungen, Zertifikate und Ergebnisse von Prüfungen,

- 3.2 Angaben über Benachrichtigungen bei gefährdeter Versetzung einschließlich des Hinweises auf etwaige besondere Folgen einer Nichtversetzung,
- 3.3 Zeitpunkt und Ergebnis von Versetzungs- und Klassenkonferenzen; Versetzung, Wiederholung, Überspringen einer Jahrgangsstufe, gegebenenfalls Laufbahnempfehlung für den Übergang in eine andere Schulart, Zulassung zur Prüfung/ Nachprüfung/Wiederholungsprüfung, erreichter oder zuerkannter Abschluss; Ergebnis anderer Zeugnis- und Laufbahnkonferenzen.
- 4. Schulartspezifische Zusatzdaten
 - 4.1 Grundschule
 - 4.1.1 Zurückstellung vom Schulbesuch (Dauer und Grund),
 - 4.1.2 Besuch einer Vorklasse einschließlich Anrechnung der Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht,
 - 4.1.3 vorzeitige Aufnahme einschließlich Untersuchungsergebnis,
 - 4.1.4 Vorlaufkurse,
 - 4.1.5 Ergebnis der Einschulungsuntersuchung,
 - 4.1.6 Anträge und Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf in der Integrationsklasse, sonderpädagogische Förderung in der Integrationsklasse, se,
 - 4.1.7 Schullaufbahnempfehlung.
 - 4.2 Schulen der Mittelstufe
 - 4.2.1 Fächer des Wahlpflichtunterrichts,
 - 4.2.2 Kurseinstufungen,
 - 4.2.3 Einzelergebnisse der Abschlussprüfung in der Mittelstufe.
 - 4.3 Gymnasiale Oberstufe
 - 4.3.1 Kurswahl Oberstufe, Abiturfächer und Leistungsergebnisse,
 - 4.3.2 Leistungsbewertungen,
 - 4.3.3 Fremdsprachen (Art und Zeitraum in Mittel- und Oberstufe),
 - 4.3.4 Wahlpflichtunterricht,
 - 4.3.5 Zulassung zum Abitur (erforderliche Ergebnisse und Datum),

- 4.3.6 Wahl der Prüfungsfächer zum Abitur,
- 4.3.7 Fächer mit schriftlichen Arbeiten,
- 4.3.8 Wahl der Prüferinnen und Prüfer zum Abitur,
- 4.3.9 Einzelergebnisse im Abitur,
- 4.3.10 besondere Berechtigungen (zum Beispiel Latinum, Graecum, Hebraicum),
- 4.3.11 Feststellungsprüfungen in Fremdsprachen.

4.4 Berufsschule

- 4.4.1 Ausbildungsberuf, gegebenenfalls Schwerpunkt,
- 4.4.2 Ausbildungs-/Arbeitszeitraum (Eintrittsdatum bei Betrieb/Folgebetrieb, Bildungsträger, Ausbildungsmonate, voraussichtliches Ende der Ausbildung, Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung nach § 29 des Berufsbildungsgesetzes, Ausbildungsende),
- 4.4.3 Art des Ausbildungsverhältnisses/Berufstätigkeit (Berufsfeld oder Fachrichtung),
- 4.4.4 Bezeichnung der Ausbildungsstätte/Arbeitsstätte mit Anschrift und Telefonverbindung, Amtsbezirk, "zuständige Stelle" nach dem Berufsbildungsgesetz,
- 4.4.5 frühere Berufsausbildung,
- 4.4.6 angestrebter schulischer Abschluss,
- 4.4.7 Anwesenheitsliste.
- 4.4.8 Berufsschultage,
- 4.4.9 Voll- oder Teilzeitschule, Blockunterricht,
- 4.4.10 Einzelergebnisse der Abschlussprüfung in der Berufsschule.

4.5 Förderschule

- 4.5.1 Aufnahmeverfahren (Datum und Entscheidung),
- 4.5.2 Ergebnisse der schulärztlichen, schulpsychologischen oder sonderpädagogischen Gutachten,
- 4.5.3 Anträge zur Festlegung von sonderpädagogischem Förderbedarf,

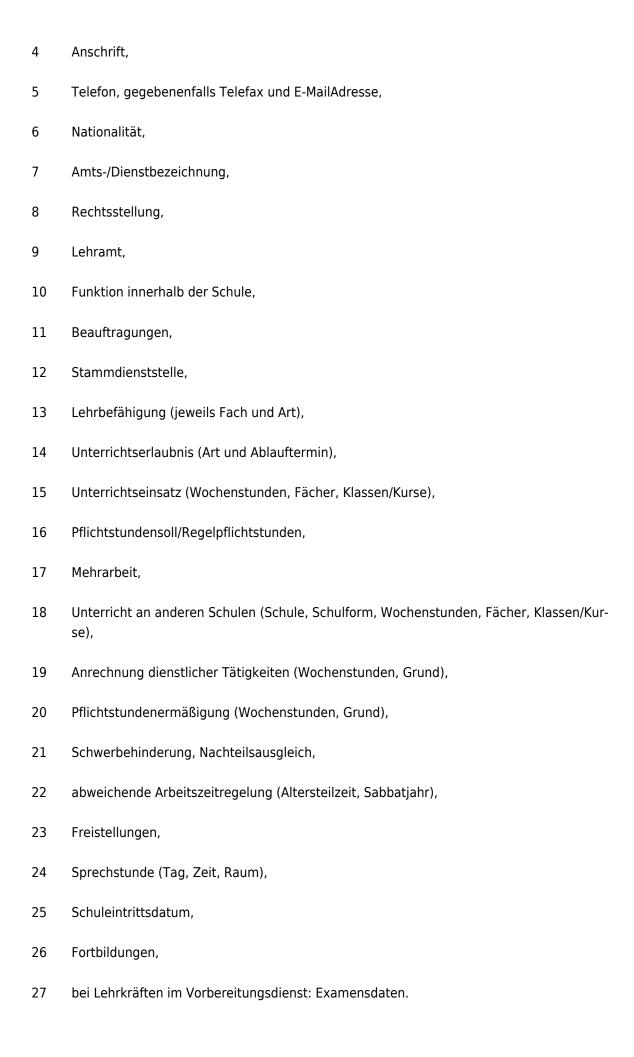
- 4.5.4 Gutachten über den sonderpädagogischen Förderbedarf (nach erfolgter Diagnostizierung mit Beschulungsvorschlag/ Schullaufbahnempfehlung),
- 4.5.5 sonderpädagogische Gutachten nach der Beobachtungszeit: Anamnese der Schülerin oder des Schülers in ihrer oder seiner Familie (Alter der Eltern, Anzahl der Geschwister), Sprache (Sprachentwicklung, Sprachzustand, Sprachverhalten), Motorik (motorische Entwicklung, Bewegungsverhalten), Lernverhalten (Aufmerksamkeit, Konzentration, Merkfähigkeit, Gedächtnis, Aufgabenverständnis, Problemlösungsverhalten, Mitarbeitsbereitschaft, Arbeitstempo, Ausdauer), affektiv-emotionales und soziales Verhalten (Kontaktfähigkeit, Bindungsfähigkeit, Spielverhalten, Verhalten in sozialen Anforderungssituationen usw.), Handlungsfähigkeit in Situation der täglichen Erfahrung, zusammenfassende Beurteilung, Förderempfehlungen, individuelle Förderplanung,
- 4.5.6 jährlicher Entwicklungs- und Leistungsbericht, prozessbegleitende Förderdiagnostik.
- 4.6 Schulen mit Heim
 - 4.6.1 Aufnahmeverfahren (Datum und Entscheidung),
 - 4.6.2 Krankenkasse.
 - 4.6.3 Vorerkrankungen,
 - 4.6.4 Gesundheitszeugnis.
- 5. Inhalt der Klassenbücher

Das Klassenbuch oder das Kursheft kann die folgenden Angaben enthalten:

- 5.1 Bezeichnung der Klasse oder des Kurses,
- 5.2 Namen und ggf. klasseninterne Funktionen der unterrichtenden Lehrkräfte unter Nennung der Fächer mit planmäßiger Wochenstundenanzahl,
- 5.3 Sprechstunden der in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte,
- 5.4 Namen der Schülerinnen und Schüler einschließlich schulischer Funktionen,
- 5.5 Teilnahme an nicht im Klassenverband erteiltem Unterricht,
- 5.6 Angaben über den Klassenelternbeirat,
- 5.7 Nachweise zum Unterricht, Vermerke über Schulversäumnisse (entschuldigt/ unentschuldigt), Verspätungen,

- 5.8 besondere Vorkommnisse im Unterricht,
- 5.9 Stundenplan,
- 5.10 Stunden- oder Wochenbericht unter Angabe der Unterrichtsinhalte und/oder Unterrichtsziele,
- 5.11 schulische Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, insbesondere Wandertage, Landheimaufenthalte, Studienreisen und Ähnliches.
- 6. Datensatz bei der Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten auf privaten Datenverarbeitungseinrichtungen der Lehrkräfte
 - 6.1 Name einschließlich Geburtsname,
 - 6.2 Vorname,
 - 6.3 Geschlecht,
 - 6.4 Geburtsdatum,
 - 6.5 Klasse/Jahrgangsstufe, Kurs,
 - 6.6 Schüleraktenzeichen und Gesamtschülerverzeichnis,
 - 6.7 LUSD-ID der Schülerin oder des Schülers.
 - 6.8 Unterrichtsfächer,
 - 6.9 Bildungsgang, Ausbildungsrichtung/ Ausbildungsberuf, gegebenenfalls Schwerpunkt,
 - 6.10 Fächer, in denen die Lehrkraft Schülerinnen und Schüler unterrichtet,
 - 6.11 selbst erteilte Zeugnisnoten und Ergebnisse und Teilergebnisse schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungsüberprüfungen sowie Verhaltensbewertungen in dem von der Lehrkraft erteilten Unterricht sowie Art und Datum der Leistungserhebung beziehungsweise der Bewertung,
 - 6.12 Zeiten des Fernbleibens vom Unterricht in den Fächern, in denen die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler unterrichtet.
 - 6.13 Mitglieder der Schulleitung, gegebenenfalls weitere mit Leitungsaufgaben betraute Lehrkräfte und Klassenlehrer dürfen soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, darüber hinaus die folgenden Schülerdaten verarbeiten:
 - 6.13.1 Halbjahresnoten in allen Fächern der betreffenden Schülerinnen und Schüler,

- 6.13.2 alle zeugnisrelevanten Leistungsangaben,
- 6.13.3 zeugnisübliche Bemerkungen,
- 6.13.4 Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sofern der Erhebung nicht widersprochen wird.
- 6.14 Förderschullehrkräfte und Berufsschullehrkräfte mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung dürfen zur Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten außerdem folgende personenbezogene Daten verarbeiten:
 - 6.14.1 zur Anamnese der Schülerin oder des Schülers in ihrer oder seiner Familie,
 - 6.14.2 zu den Entwicklungsbedingungen der Lernumwelt,
 - 6.14.3 zu Faktoren und Merkmalen hinsichtlich der Vorgeschichte,
 - 6.14.4 zu Lernvoraussetzungen und den individuellen Fähigkeiten in ihrem Zusammenhang mit der aktuellen Lernsituation,
 - 6.14.5 zum Lernverhalten.
 - 6.14.6 zur sprachlichen Entwicklung,
 - 6.14.7 zur körperlichen und motorischen Entwicklung,
 - 6.14.8 zum emotionalen und sozialen Verhalten,
 - 6.14.9 zur kognitiven Entwicklung,
 - 6.14.10 zur Handlungsfähigkeit in Situationen der täglichen Erfahrung,
 - 6.14.11 zu zusammenfassenden Beurteilungen,
 - 6.14.12 zu Förderempfehlungen und zu Hinweisen für den zu entwickelnden Förderplan.
- B Personenbezogene Daten der Lehrkräfte
 - 1. Name, gegebenenfalls Namenszusatz, Geburtsname, Vorname(n),
 - 2 Personalnummer,
 - 3 Geschlecht.



Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: ABI. 2009, 131